

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter Führung des Herrn Ministerpräsidenten Wüst wegen möglicher Vorwürfe eines Machtmissbrauches und einer „Mangelnden Fürsorge“ gegenüber Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen („PUA Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

Drucksache 18/20036 · eingebracht 2026-06-17 – Antragsteller: **SPD**

Arbeit

Verwaltung

Demokratie

Gesundheit

ZUSAMMENFASSUNG

Die SPD-Fraktion beantragt die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, um mögliche Verstöße gegen die Fürsorgepflicht der Landesregierung gegenüber Beschäftigten im MHKBD, im Innenministerium und in der Staatskanzlei aufzuklären.

KERNFORDERUNGEN

- Untersuchung von Machtmissbrauch und toxischer Führungskultur
- Prüfung der Kenntnisstände und Handlungen von MP Wüst und MCdS Liminski
- Analyse der Kommunikation mit Personalräten und Parlament
- Aufklärung der Umfrageergebnisse vom Oktober 2025
- Forderung nach strukturellen Verbesserungen der Führungskultur

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag setzt sich konsequent für Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit im öffentlichen Dienst ein, indem er strukturelle Versäumnisse bei der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch Führungskräfte aufdecken will. Er stärkt Transparenz & Mitbestimmung durch parlamentarische Kontrolle und fördert ökologische Nachhaltigkeit indirekt über gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen. Die systematische Einbeziehung von Personalräten, Gefährdungsbeurteilungen und Rechtsgrundlagen wie § 5 ArbSchG zeigt eine hohe Übereinstimmung mit der GWÖ-Matrix – lediglich die Berührungsgruppe A (Lieferant:innen) bleibt unberührt.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Verankerung in geltendem Recht (ArbSchG, BeamStG, BVerwG)
- Systematische Analyse aller relevanten Ressorts (MHKBD, MI, Staatskanzlei)
- Starke Verbindung von individuellem Schutz und struktureller Reform
- Vollständige Einhaltung parlamentarischer Verfahrensregeln

Schwächen

- Keine explizite Verknüpfung mit Gemeinwohl-Ökonomie-Konzepten
- Fehlende konkrete Vorschläge zur Prävention (z.B. verbindliche Führungskodizes)
- Keine Berücksichtigung von Gender- oder Diversity-Perspektiven in der Analyse

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A • LIEFERANT:-INNEN	.	.	.	.	.
B • FINANZEN	.	.	.	.	.
C • VERWALTUNG	++	.	+	++	.
D • BÜRGER:INNEN	++	.	.	.	.
E • GESELLSCHAFT & NATUR	.	.	.	.	++

++ stark fördernd + fördernd o neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C1 Menschenwürde der Führungskräfte Bewertung: +4

Fürsorgepflicht als Grundrechtsschutz für Beschäftigte

C4 Soziale Gerechtigkeit im Dienstherrenverhältnis Bewertung: +4

Schutz vor Mobbing/Bossing als Verteilungsfrage von Sicherheit und Würde

D1 Menschenwürde der Bürger:innen durch funktionierenden Dienst Bewertung: +4

Funktionsfähigkeit des Staates hängt von gesunden, wertschätzenden Strukturen ab

E5 Transparenz & Mitbestimmung über Grenzen hinweg Bewertung: +4

Parlamentarische Aufklärung als Beitrag zur Demokratiequalität in Deutschland

SPD

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag spiegelt Kernpositionen des SPD-Wahlprogramms 2022 exakt wider: 'Gute Arbeit', 'soziale Gerechtigkeit', 'Fürsorgepflicht', 'gesunde Arbeitsbedingungen' sowie die klare Verankerung des öffentlichen Dienstes als Daseinsvorsorge. Die Forderung nach Transparenz, parlamentarischer Kontrolle und Schutz vor Machtmissbrauch korrespondiert direkt mit dem SPD-Versprechen, den öffentlichen Dienst zu stärken und nicht auszulagern.

„100.000 Wohnungen will ich jedes Jahr bauen und dafür sorgen, dass all unsere Krankenhäuser erhalten bleiben. Begrünte Dächer, neue Energie und grü...“

SPD NRW Wahlprogramm 2022, S. 5

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das Hamburger Programm (2007) betont 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' und das 'Recht auf Arbeit'. Der Antrag konkretisiert diese Werte durch den Schutz vor Entwürdigung und für die Wahrung der Fürsorgepflicht – eine direkte Umsetzung des 'vorsorgenden Sozialstaats'. Einzig die fehlende explizite Verbindung zur globalen Verantwortung (E5) reduziert den Score leicht.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU**WAHLPROGRAMM**

7/10

Die CDU betont 'gute Arbeitsplätze', 'faire Löhne' und 'respektvolles Miteinander' (S. 27). Der Antrag greift diese Themen auf, jedoch widerspricht er implizit der CDU-Position zur 'Subsidiarität' und 'Ressortverantwortung', da er eine starke zentrale parlamentarische Kontrolle über Führungshandeln fordert. Die CDU würde den Antrag daher kritisch prüfen, aber nicht grundsätzlich ablehnen – besonders vor dem Hintergrund ihrer eigenen Kritik an der Führungskultur im MHKBD.

„Für gute Arbeitsplätze und faire Löhne Wir wollen das faire, gleichberechtigte und respektvolle Miteinander von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern sichern und Industriearbeitsplätze in Zukunftsbranchen schaffen.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 27

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 'In Freiheit leben' (2024) verankert 'Menschenwürde', 'Verantwortung' und 'soziale Marktwirtschaft'. Der Antrag entspricht diesen Prinzipien, indem er die Würde der Beschäftigten schützt und staatliche Verantwortung für faire Führung einfordert. Die Betonung der Subsidiarität wird zwar herausgefordert, bleibt aber nicht verletzt – der Untersuchungsausschuss ist ein verfassungsmäßiges Kontrollinstrument.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist vollständig kompatibel mit dem Grünen Wahlprogramm: 'Gemeinwohlökonomie fördern', 'gute Arbeit', 'Transparenzoffensive starten', 'Korruption bekämpfen' (S. 91), 'Demokratie stärken'. Die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss ist ein klassisches Instrument der Grünen für mehr Offenheit und Verantwortlichkeit – gerade bei Missständen in der Verwaltungsführung.

„Transparenzoffensive starten, Korruption bekämpfen Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben ein Recht darauf, zu wissen, wer sich in welcher Weise an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Dafür führen wir ein verbindliches und öffentliches Lobbyregister für die Landesregierung und den Landtag.“

GRÜNE NRW Wahlprogramm 2022, S. 91

PARTEIPROGRAMM

10/10

Das Grundsatzprogramm '...zu achten und zu schützen...' (2020) verankert 'Selbstbestimmung', 'Gerechtigkeit' und 'lebendige Demokratie'. Der Antrag macht diese Werte konkret: Selbstbestimmung durch Schutz vor Machtmissbrauch, Gerechtigkeit durch Fürsorgepflicht und lebendige Demokratie durch parlamentarische Aufklärung. Kein Widerspruch – volle Übereinstimmung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

4/10

Die FDP betont 'Eigenverantwortung', 'schlanken Staat' und 'Verantwortung vor Staatsverantwortung'. Der Antrag widerspricht dieser Logik, da er eine starke, zentrale parlamentarische Intervention in die Ressortverantwortung fordert und damit die FDP-Präferenz für dezentrale, fachlich-autonome Lösungen untergräbt. Zwar wird 'Rechtsstaat' erwähnt, doch die FDP sieht hier eher eine Gefahr für Vertrauenskultur und Eigenverantwortung der Führungskräfte.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

3/10

Das FDP-Grundsatzprogramm 'Verantwortung für die Freiheit' (2012) stellt 'individuelle Freiheit' und 'Eigenverantwortung' in den Mittelpunkt. Der Antrag wird von der FDP als kollektive Überwachung und Bevormundung wahrgenommen – ein fundamentaler Widerspruch zum Kernwert der Freiheit. Die FDP würde den Antrag daher klar ablehnen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Die AfD lehnt 'politische Einmischung' in Verwaltungsangelegenheiten ab und betont 'Lobbyismus eindämmen' (S. 6) – doch sie versteht darunter primär externe Einflüsse, nicht parlamentarische Kontrolle. Der Antrag wird von der AfD als parteipolitische Kampagne gegen die Regierung interpretiert ('Theaterstück', 'rein parteitaktisch'). Ihre Position zur 'Polizei als wesentlicher Akteur der Inneren Sicherheit' (S. 7) steht im Kontrast zur Kritik am Innenministerium – ein klarer Widerspruch.

„Die Polizei ist der wesentliche staatliche Akteur der Inneren Sicherheit. Voraussetzungen für eine durchsetzungsfähige Polizei sind ein ausreichend großer Personalkörper, modernste Ausrüstung, eine hochwertige Ausbildung...“

AfD NRW Wahlprogramm 2022, S. 7

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) betont 'direkte Demokratie' und 'Volksabstimmungen', nicht parlamentarische Untersuchungsausschüsse. Der Antrag wird als 'Brüsseler Bürokratie'-Logik und 'Parteienkartell'-Instrument wahrgenommen – ein vollständiger Widerspruch zu den Kernideen der AfD.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Der Landtag von Nordrhein-Westfalen setzt einen aus elf stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen setzt einen aus ****elf stimmberechtigten Mitgliedern**** und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein, ****der mindestens drei Sachverständige aus den Bereichen Arbeitspsychologie, Öffentlicher Dienstrecht und Organisationsentwicklung beruft****.

Begründung: Stärkt die GWÖ-Felder C3 (Fachkompetenz der Führung) und E5 (Transparenz & Mitbestimmung) durch sachliche Expertise statt rein politischer Bewertung.

Vorschlag 2 von 3

Original: Der Untersuchungsausschuss soll mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen und mögliches Fehlverhalten des MP Wüst sowie der Staatskanzlei unter Führung von MCdS Liminski untersuchen im Hinblick auf eine mögliche mangelnde Fürsorge für Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen...

Der Untersuchungsausschuss soll mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen und mögliches Fehlverhalten des MP Wüst sowie der Staatskanzlei unter Führung von MCdS Liminski untersuchen ****mit dem Ziel, konkrete, umsetzbare Empfehlungen für eine wertschätzende, gesundheitsförderliche Führungskultur im öffentlichen Dienst zu erarbeiten****.

Begründung: Verschiebt den Fokus von reiner Aufdeckung hin zu GWÖ-konformer Gestaltung – stärkt die Felder D4 (Soziale öffentliche Leistung) und C4 (Fürsorgepflicht als Leistung).

Vorschlag 3 von 3

Original: Der Landtag respektiert die besondere Schutzbedürftigkeit der von den Vorwürfen betroffenen Beschäftigten. Diese können den Wunsch äußern, dass ihre Befragung nach § 9 Absatz 2 UAG NRW nicht-öffentlich erfolgt.

Der Landtag respektiert die besondere Schutzbedürftigkeit der von den Vorwürfen betroffenen Beschäftigten. ****Zusätzlich stellt er sicher, dass alle Betroffenen Zugang zu unabhängiger psychologischer Beratung und juristischer Unterstützung durch die Landesregierung erhalten – kostenfrei und ohne dienstliche Nachteile.****

Begründung: Verankert aktiven Schutz und Unterstützung – stärkt direkt die GWÖ-Felder D1 (Menschenwürde) und D4 (Soziale öffentliche Leistung) und macht Solidarität konkret.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · MMP18-126

Ja: AfD ! SPD Enth.: CDU FDP GRÜNE

! Opportunismus (Ja trotz Wahlprogramm-Mismatch <3/10)

Original-Antrag

Drucksache 18/20036

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesver-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

17.06.2026

Antrag

der Abgeordneten der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter Führung des Herrn Ministerpräsidenten Wüst wegen möglicher Vorwürfe eines Machtmissbrauches und einer „Mangelnden Fürsorge“ gegenüber Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen („PUA Möglicher Machtmissbrauch und mangelnde Fürsorge?“)

I. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen setzt einen aus elf stimmberechtigten Mitgliedern und einer entsprechenden Zahl von stellvertretenden Mitgliedern bestehenden Untersuchungsausschuss ein.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze im Untersuchungsausschuss erfolgt folgendermaßen:

CDU:	4 Mitglieder,
SPD:	3 Mitglieder,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2 Mitglieder,
FDP:	1 Mitglied,
AfD:	1 Mitglied.

II. Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Anfang 2025 den Mobbing-Report „Mobbing in der Arbeitswelt: Bedeutung, Verbreitung und Prävention“ gemeinsam mit dem Forschungsbericht „Repräsentative Studie zum Thema Mobbing in der Arbeitswelt in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. In dem Mobbing-Report kommt das Ministerium zu dem Ergebnis, dass „ca. 6,5% der Beschäftigten im Arbeitsalltag Konflikte erleben, die weit über alltägliche Auseinandersetzungen hinausgehen. Sie erleben systematische, zielgerichtete und andauernde persönliche Angriffe, Schikane, Benachteiligungen oder Ausgrenzungen durch Kolleginnen und Kollegen und/oder Vorgesetzte.“¹

Unabhängig von der Frage, wie Begriffe wie „Mobbing“, „Bossing“ oder „Cybermobbing“ definiert werden: Das Bundesarbeitsgericht (BAG, Urteil vom 15.09.2016, 8 AZR 351/15; Urteil vom 16.05.2007, 8 AZR 709/06) und das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 15.12.2005,

¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/report-mobbing-in-der-arbeitswelt.html>

2 A 4/04) kommen zu dem Ergebnis, dass das „systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Beschäftigten untereinander oder durch Vorgesetzte“ Schadensersatzansprüche auslösen können. Die Sonderform des „Strainings“, bei der durch eine einzige Handlung eine auf Dauer angelegte konstante Folge hinsichtlich der Arbeitsbedingungen bewusst eine Belastungssituation herbeiführt, ist vom LAG Rheinland-Pfalz gerichtlich anerkannt (LAG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 13.03.2014, 2 Sa 96/13).

Das Bundesverwaltungsgericht hat 2023 in einer grundsätzlichen Entscheidung deutlich gemacht, dass es zur „Fürsorgepflicht öffentlicher Dienstherren gehöre, Beamte gegen systematisches Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren zu schützen. Dies gelte insbesondere bei solchem Verhalten durch Vorgesetzte“.²

Sowohl das „Mobbing“, aber auch das „Bossing“ oder jede andere Form dieser Handlungen stellt eine schuldhaft Verletzung dienstlicher Pflichten und damit ein Dienstvergehen nach § 47 Absatz 1 BeamStG bzw. § 77 Absatz 1 BBG dar, welches die Verpflichtung des Dienstherrn begründet, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Dabei liegt ein Dienstvergehen des Vorgesetzten oder Behördenleiters vor, wenn er es trotz Kenntnis der wesentlichen Umstände unterlässt, die betroffenen Beschäftigten durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.³

Nach § 4 Nr. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird. Nach § 4 Nr. 2 ArbSchG sind Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen. Nach § 5 Abs. 1 ArbSchG hat der Arbeitgeber eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln. Eine solche Gefährdung kann sich nach § 5 Abs. 3 Nr. 6 ArbSchG durch psychische Belastung bei der Arbeit ergeben.

Auch in NRW ist die Thematik hinreichend bekannt, denn beispielhaft hat die Polizei 2023 die Wichtigkeit mit der „Rahmenkonzeption Verantwortliche Wahrnehmung von Führung in der Polizei Nordrhein-Westfalen“ deutlich gemacht. Dort wird im Namen des Innenministers Reul ausgeführt: „Zusammenfassend ist Mobbing dadurch gekennzeichnet, dass ein Konflikt auf gleicher oder unterschiedlichen Hierarchieebenen vorliegt, bei dem es ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten gibt, der sich gegen (eine) einzelne Person(en) richtet und der vorsätzlich, systematisch, wiederholt und über einen längeren Zeitraum ausgetragen wird. Die Mobbinghandlungen (auch Äußerungen und Gesten) sind zielgerichtet und werden von Betroffenen als Angriff auf ihre Persönlichkeit, Würde oder Integrität, oder als Diskriminierung wahrgenommen. Bei ungehindertem Verlauf führt Mobbing nahezu immer zu einer Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit.“⁴ Bei der Vorstellung der Konzeption im August 2023 hat Innenminister Reul betont, es „gehe um Geist und Haltung, er habe „den Anspruch, dass innerhalb der Polizei optimal geführt wird“.⁵

Der für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständige Minister Laumann hat zur Thematik ausgeführt: „Mobbing macht psychisch und körperlich krank. Die Betroffenen leiden erheblich. Hier gilt es, unkomplizierte und pragmatische Unterstützung anzubieten. (...) Für viele Beschäftigte sind regelmäßige Schikanen und gezielte seelische Verletzungen leider immer noch

² Urteil vom 28.03.2023, 2 C 6.21

³ https://www.rehm-verlag.de/eLine/portal/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27LexBeamtenR_5b6fd7277e16421ce9c416f914d06888%27%20and%20%40outline_id%3D%27%24V%24VE_BeamtreBay_LexBeamtenR%24LexBeamtenR_data%27%5D

⁴ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/202202_rahmenkonzeption-verantwortliche-wahrnehmung-von-fuehrung.pdf

⁵ Bericht der WAZ vom 30.08.2023

beruflicher Alltag. Dem müssen wir konsequent einen Riegel vorschieben. Wir sollten im Arbeitsalltag alle wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen.“⁶

Neben einer im Ressort betroffenen oder fachlichen Zuständigkeit ist insbesondere die Vorbildfunktion des Ministerpräsidenten hervorzuheben. Dieser bestimmt nach Art. 55 Abs. 1 der Landesverfassung NRW die Richtlinien der Politik, trägt dafür die Verantwortung und ernennt bzw. entlässt die Ministerinnen und Minister nach Art. 52 Abs. 3 Landesverfassung NRW. Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (GOLR) ist es seine Aufgabe, auf die Einheitlichkeit der Geschäftsführung innerhalb der Landesregierung hinzuwirken. Seine Behörde ist die Staatskanzlei, die ihn bei der Festlegung und Umsetzung der politischen Richtlinien sowie in seiner Funktion als Repräsentant des Landes unterstützt. Ergänzend zu den Bestimmungen der GOLR gelten die der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen (GGO). Diese sind nach § 1 GGO für alle Ministerien verbindlich. § 3 GGO legt die Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung fest. Danach haben Führungskräfte u.a. für eine „umfassende und vertrauensvolle Zusammenarbeit“, „eine offene, kooperative, auf gegenseitiger Achtung aufbauende Ausgestaltung der Arbeitsabläufe zu sorgen“. Weiterhin sollen „Anerkennung sowie berechtigte Kritik selbstverständliche Bestandteile eines Austauschs über geleistete Arbeit sein“.

III. Sachverhalt

1. Fürsorgepflicht im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) bzw. Digitales (MHKBD)

Der Spiegel berichtete in seiner Online-Ausgabe vom 19.03.2026 unter der Überschrift „Machtmissbrauch im NRW-Heimatministerium – Diese Frau hat mich zerstört“ darüber, dass es in der Staatskanzlei von Herrn Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (MP Wüst) und dem Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien, Herrn Minister Nathanael Liminski (MCdS Liminski) persönlich bekannt sei, dass es Beschwerden von Beschäftigten des MHKBD geben soll. Es seien vom Spiegel vor der Veröffentlichung Gespräche mit „einem knappen Dutzend aktueller und ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Heimatministerium und angegliederten Behörden“ geführt worden, in denen u.a. der Vorwurf erhoben worden sei, es herrschten „Angst, Druck und ein Führungsstil, der offenbar krank“ mache.

Die für den Geschäftsbereich des MHKBD verantwortliche Frau Ministerin Scharrenbach habe „Mitarbeitende in Besprechungen“ angeschrien und bloßgestellt. Es gäbe in diesem Zusammenhang Versetzungsanträge und vorzeitige Ruhestandsanträge.

Dem MCdS Liminski läge ein „Dienstlicher Vermerk“ zusammen mit einer Handvoll weiterer Schreiben vor, wonach es um „eine von „Angst und Schrecken“ geprägte Arbeitsatmosphäre, „gesundheitsschädigende Umgangsformen“ und ein „desaströses Führungsverhalten“ gehe. MCdS „Liminski und ein Abteilungsleiter“ seien „schon vor Monaten über die Missstände informiert“ worden. „Passiert sei nichts“.

Daneben berichtet der Spiegel in dieser Berichterstattung, dass ihm gegenüber die Rede davon sei, die Beschäftigten könnten „dem Druck und der täglichen Angst nicht mehr lange standhalten und sich schlimmstenfalls etwas antun“.⁷

⁶ <https://www.karl-josef-laumann.de/aktuelles/mags-nrw-behaepte-dich-gegen-mobbing-tag/>

⁷ Bericht des Spiegel vom 19.03.2026

2021 soll es im damaligen MHKBG eine Umfrage gegeben haben, in der es u.a. um die psychischen Belastungen der Beschäftigten gegangen sein soll. Daneben soll es auch um die Ausstattung der Arbeitsplätze und die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten gegangen sein.⁸ Das Parlament wurde über das Ergebnis dieser vermeintlichen Umfrage und mögliche Reaktionen der Hausspitze darauf nicht informiert.

Nach der Landtagswahl 2022 übernahm Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen einer Ressortumbildung den Verantwortungsbereich „Digitales“ und gab das Ressort „Gleichstellung“ ab, woraufhin ihr von 2017 bis 2022 betreutes Ministerium „MHKBG“ das neue Kürzel „MHKBD“ trug.

Nach der Ressortumbildung und damit der Eingliederung von IT.NRW in das MHKBD soll es 2022 zu „zahlreichen Fragestellungen“ gekommen sein, in denen es auch um „Hinweise zur Wahrnehmung Dritter im Hinblick auf die Führung des Ministeriums durch die Hausleitung“ und um „Problemanzeigen“ gegangen sei. Dazu seien Gespräche der Staatskanzlei mit Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Staatssekretär Sieveke erfolgt.⁹

Diese ersten Anzeichen sollen in einem „Brandbrief“ der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Landes NRW an MP Wüst vom 11.03.2024 gegipfelt sein. Mit diesem Brief soll der Ministerpräsident persönlich von dem „Hintertreiben“ der Besetzung des CIO der Landesregierung erfahren haben, „frustriertes Personal verlasse das Ministerium“, die Beschreibung „Katastrophe“ soll gewählt worden sein und der Hinweis, es gäbe „Probleme mit Zusammenarbeit und Koordination durch das zuständige Ressort“.¹⁰ MCdS Liminski soll am 03.05.2024 für MP Wüst geantwortet und Frau Ministerin Scharrenbach gestützt haben, wobei unklar ist, ob er sich der Sache selbst angenommen hat. Letztere hat bekundet, die Antwort von MCdS Liminski sei ausreichend gewesen: „Damit war es für uns dann auch gut“.¹¹

Ende Januar 2025, noch vor der Bundestagswahl, soll sich ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte an MCdS Liminski gewandt haben, woraufhin sich nach Aussage von MCdS Liminski beide telefonisch ausgetauscht haben sollen. In diesem Telefonat sollen „die Mobbingvorwürfe gegen Scharrenbach im Detail geschildert worden“ sein. Danach seien MCdS Liminski „mehrere Fälle berichtet“ worden, „in denen sich Mitarbeiter über unangemessenes Verhalten der Ministerin“ beklagt hätten, es sei „von gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen“ die Rede gewesen. MCdS Liminski soll sich danach mit Frau Ministerin Scharrenbach dazu ausgetauscht haben.¹²

Im November 2025 soll der Leiter der Digitalisierungsabteilung im MHKBD „nach nicht einmal 18 Monaten“ zu seinem früheren Arbeitgeber zurückgekehrt sein, er sei „frustriert“ gewesen, von „Scharrenbach ausgebremst worden“.¹³

Zu einer weiteren Kritik an der Führungskultur im MHKBD soll es dann am 01.12.2025 gekommen sein, als MCdS Liminski eine „schriftliche dienstliche Mitteilung“ erreicht haben soll, die „persönlich versehen“ und „sehr drastisch“ gewesen sei. Er habe dann wegen der „dringlichen Darstellung“ noch vor Weihnachten ein persönliches Gespräch mit dem Betroffenen geführt. Diesem sei zugesichert worden, über diesen Vorgang Frau Ministerin

⁸ Bericht des Spiegel vom 07.05.2026 mit dem Titel „Befragt und ignoriert“

⁹ Presseschau des Landtags vom 23.03.2026, Seite 25, Artikel RP vom gleichen Tag

¹⁰ Bericht der WAZ vom 24.03.2026

¹¹ Ausschussprotokoll 18/1186, Seite 40

¹² Bericht des WDR, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/scharrenbach-vorwuerfe-macht-missbrauch-staatskanzlei-100.html>; Brief der AG HPR vom 19.05.2026

¹³ Bericht des Spiegel vom 27.03.2026

Scharrenbach und Herrn Staatssekretär Sieveke zu informieren und von dort aus habe es auch ein Gespräch mit dem Betroffenen gegeben.¹⁴

Zum Zeitpunkt dieser Geschehnisse im Dezember 2025 soll es bereits seit Oktober 2025 eine Befragung der Beschäftigten des MHKBD im Rahmen einer „Gefährdungsbeurteilung“ gegeben haben, in der es um die dortigen Arbeitsbedingungen gegangen sein soll. Bei der Vorstellung der Umfrage soll geplant gewesen sein, die Ergebnisse „intern zu veröffentlichen und einen Folgeprozess abzuleiten“. Die Ergebnisse sollen „verheerend“ ausgefallen sein, viele Beschäftigte seien unzufrieden gewesen und hätten „unter anderem über psychischen Druck, unklare Entscheidungswege und mangelhafte Rückmeldungen“ geklagt. Die Ergebnisse seien „deutlich schlechter“ als noch 2021 ausgefallen.¹⁵

Am 23.02.2026 sollen dann die Ergebnisse der Umfrage „einem Teil des Personalrates und Teilen der Fachabteilung mündlich vorgestellt worden sein. Der teilnehmende Herr Staatssekretär Sieveke soll „angesichts der desaströsen Werte angeregt haben, die Ergebnisse vorerst nicht hausintern zu veröffentlichen“.¹⁶

Zu diesem Zeitpunkt soll bereits eine Personalversammlung, also eine Versammlung aller Beschäftigten auf Einladung des Personalrates, terminiert gewesen sein, um die Ergebnisse der Umfrage und mögliche Handlungsoptionen den Beschäftigten zu erläutern. Diese Personalversammlung soll dann durch den Personalrat „aus guten Gründen“ auf einen „späteren Zeitpunkt“ verschoben worden sein.¹⁷ Bis zum Tag dieses Einsetzungsantrages soll die Personalversammlung noch nicht durchgeführt worden sein.

Bereits vor dem Artikel des Spiegel vom 19.03.2026 hatten die SPD-Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier die Personalpolitik im MHKBD mit drei Kleinen Anfragen vom 22.01.2026 hinterfragt, die nicht in der Vier-Wochenfrist nach § 92 Abs. 3 GO beantwortet wurden. Da auch eine Mahnung vom 04.03.2026 unbeantwortet blieb wurden alle drei Kleinen Anfragen sodann am 10.03.2026 nach § 93 Abs. 1 GO für die mündliche Beantwortung im Rahmen der nächsten Plenarsitzung angemeldet. Die Kleinen Anfragen wurden am 16.03.2026 und damit insgesamt fast acht Wochen nach Übermittlung an die Landesregierung schriftlich beantwortet. Es wurde erläutert, dass seit 2017 261 Personen das MHKBD verlassen hätten, davon 90 in den Ruhestand. Pro Jahr hätten sich durchschnittlich acht Beschäftigte versetzen lassen, allein elf Neueinstellungen habe es in dem Zeitraum im Ministerinnenbüro gegeben.¹⁸

Einen Monat später, nach der vorgenannten Berichterstattung und nachdem die SPD-Fraktion eine Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (ABWD) beantragt hatte, kündigte Ministerin Scharrenbach in dieser Sondersitzung die Korrektur der Kleinen Anfrage an. Die Kleine Anfrage wurde mit der Begründung korrigiert, es habe ein Büroversehen gegeben. Binnen dieser vier Wochen erhöhte sich der Umfang der Beantwortung von zuvor zwei auf zehn Seiten durch Beifügung einer detaillierten tabellarischen Aufschlüsselung. Die einzig erkennbare Korrektur der Zahlen war die Erhöhung von 90 auf 94 bei der Angabe der „Ruheständler“.¹⁹

¹⁴ Plenarprotokoll 18/121, Seite 107

¹⁵ Bericht des Spiegel vom 07.05.2026

¹⁶ Bericht des Spiegel vom 07.05.2026

¹⁷ Ausschussprotokoll der Sitzung des ABWD vom 21.05.2026

¹⁸ Antworten auf die Kleinen Anfragen 18/7014-7016; 18/18227-18229

¹⁹ Korrigierte Antwort auf die Kleine Anfrage 7014, 18/18812

Die WAZ berichtete am 24.03.2026, es sei ein „offenes Geheimnis“, dass die Ministerin „Beschäftigte bloßstellen, anschreien, kontrollieren und in die Demission treiben“ würde, dass „Ausmaß der offenbar vergifteten Atmosphäre“ überrasche dann doch.²⁰

Bereits vier Tage zuvor hatte der Kölner Stadtanzeiger berichtet, „dass es im Hause der eiser-
nen Ina bisweilen ruppig“ zugehe, ein Mitglied der CDU-Landtagsfraktion wurde mit „...dieses
Ausmaß ist schon schockierend“ zitiert.²¹

Wie der o.g. Berichterstattung des Spiegel vom 19.03.2026 zu entnehmen ist, soll Frau
Ministerin Scharrenbach in einer ersten Stellungnahme gegenüber dem Spiegel gesagt haben,
„die aufgeworfenen Behauptungen können diesseits nicht bestätigt werden“.²² Daraus könnte
abgeleitet werden, die Darstellung im Spiegel sei falsch oder die dort zitierten Beschäftigten
hätten die Unwahrheit gesagt.

Laut einer Berichterstattung des WDR vom 19.03.2026 soll Frau Ministerin Scharrenbach kurz
darauf in einem schriftlichen Statement gesagt haben, sie nehme „die Empfindungen der
Mitarbeiter und ihre Kritik an der Zusammenarbeit sehr ernst und nehme diese Kritik an“. Daneben habe sie angekündigt, anonyme Kritik zu ermöglichen, mit einer „Personalversamm-
lung“ und einer „Klausur mit den Führungskräften des Ministeriums“ Verbesserungsmöglich-
keiten besprechen zu wollen.²³

In der WAZ am 24.03.2026 wurde vermutet, dass „der stets bestens unterrichtete Regierungs-
chef Wüst schon lange um den fragwürdigen Führungsstil seiner Kommunalministerin wusste“
und die Ministerin trotz der Kritik gewähren ließ, weil diese „eine zu große Machtposition
aufgebaut“ und „nichts außer Politik“ habe, dazu habe ihn die Erkrankung der Ministerin „zur
Nachsicht gezwungen“.²⁴

Nach Erscheinen des Spiegelartikel am 19.03.2026 hat der Abgeordnete Christian Dahm zu
Beginn des Plenartages am 20.03.2026 zu den durch die Spiegelberichterstattung öffentlich
bekannt gewordenen Vorwürfen gegen MP Wüst, MCdS Liminski sowie Frau Ministerin
Scharrenbach eine persönliche Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgegeben und die
Landesregierung aufgefordert, noch an dem Tag das Plenum über den aktuellen Sachstand,
insbesondere die Wahrung der Fürsorgepflicht zu informieren. Darauf reagierte für die Koaliti-
onsfraktionen der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion Kerkhoff, bezeichnete
die Darstellung als „Theaterstück“ und wies diese „vom Stil und von Inhalt her... auf das
Schärfste zurück“.²⁵ Eine Reaktion der Landesregierung im Parlament erfolgte nicht.
MCdS Liminski soll dies mit „der bereits öffentlich erfolgten Stellungnahme durch die Ministerin
Scharrenbach“ begründet haben.²⁶

In einem Brief der SPD-Landtagsfraktion vom 23.03.2026 an MP Wüst ist dieser daraufhin
aufgefordert worden, die Öffentlichkeit und das Parlament darüber zu informieren, „seit wann
welche Stellen in der Staatskanzlei und in der Landesregierung informiert waren“, welche
konkreten Maßnahmen geprüft oder unterlassen“ wurden und „warum trotz der geschilderten
Belastungen für die Beschäftigten kein wirksames Eingreifen erfolgt ist.“ Sowohl der Forderung

²⁰ Bericht der WAZ vom 24.03.2026

²¹ Bericht des Kölner Stadtanzeiger vom 20.03.2026

²² Bericht des Spiegel vom 19.03.2026

²³ Bericht des WDR, <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/vorwuerfe-machtmissbrauch-ina-scharrenbach-100.html>

²⁴ Presseschau des Landtags vom 24.03.2026, Seiten 13-14, WAZ vom gleichen Tag

²⁵ Plenarprotokoll 18/120, Seite 4

²⁶ Presseschau des Landtags vom 23.03.2026, Seite 30, RP vom 21.03.2026

nach der Einsetzung eines Sonderermittlers als auch anderer Maßnahmen soll MCdS Liminski für MP Wüst mit Schreiben vom 09.04.2026 eine Absage erteilt haben.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2026 wurden die Vorwürfe gegen die Landesregierung dann zum Thema einer Sondersitzung des ABWD am 27.03.2026. Dort nahm Frau Ministerin Scharrenbach für die Landesregierung Stellung.

Zu den konkreten Vorwürfen von „Mobbing“ oder „Machtmissbrauch“ blieben Fragen offen, eine Kommunikation mit der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit Gesundheitsbeeinträchtigungen verneinte sie.²⁷ Sie führte u.a. aus: „Ich bin regelmäßig im Personalrat.“ und „Ich habe Ihnen nur deutlich gemacht, dass wir uns über neun Jahre hinweg über nichts Vergleichbares ausgetauscht haben, weder mit der Abteilungsleitung noch dem Personalrat“.²⁸ Weiter führte Frau Ministerin Scharrenbach in der Sondersitzung folgendes wörtlich aus: „Ich habe auch gestern im Rahmen der Besprechung mit den Abteilungsleitern gefragt: Habt ihr in den neun Jahren etwas Vergleichbares gehört? – Nein.- Dafür arbeiten wir einfach viel zu eng miteinander.“²⁹

In dieser Sondersitzung haben Frau Ministerin Scharrenbach und Herr Staatssekretär Sieveke nichts davon berichtet, dass es bezüglich der Vorwürfe Gespräche mit MP Wüst und MCdS Liminski gegeben habe, sondern sich allein darauf berufen, vom Personalrat keine Hinweise bekommen zu haben.

Ebenso wurde weder zur Durchführung einer Umfrage im Oktober 2025 noch zu den gewonnenen Ergebnissen Auskunft erteilt. Es gab keine Information darüber, dass darüber im Februar 2026 diskutiert worden sei und Herr Staatssekretär Sieveke die Empfehlung gegeben haben soll, die Zahlen geheim zu halten.³⁰

Am 27.03.2026 berichtete der Spiegel unter der Überschrift „NRW-Digitalministerin Scharrenbach fährt die Digitalisierung an die Wand, und ihr Chef schaut zu“, dass das MHKBD „in Grund und Boden gewirtschaftet“ worden sei, Frau Ministerin Scharrenbach „so gut wie jedem Mitarbeiter misstrau“e, alle Entscheidungen allein treffen wolle“. Nach einem Bericht des Landesrechnungshofes sei der Beauftragte der Landesregierung für IT („CIO“), also Herr Staatssekretär Sieveke, zwar „formal verantwortlich“, dürfe aber „keine eigenständigen Entscheidungen treffen“. Weiter wurde ausgeführt, dass der Leiter der Digitalisierungsabteilung im MHKBD „nach nicht einmal 18 Monaten“ zu seinem früheren Arbeitgeber zurückgekehrt sei. Er sei „frustriert“ gewesen und von „Scharrenbach ausgebremst worden“. Seit Beginn der Legislaturperiode seien rund 190 Millionen Euro nicht für die Digitalisierung der Landesverwaltung eingesetzt worden, das Verhältnis zum Präsidenten von IT.NRW gelte als „zerrüttet“. Dieser habe „mehr als drei Jahre“ die „problematische Amtsführung der Ministerin ertragen müssen“, habe „deutliche gesundheitliche Auswirkungen dieser Umgangsformen zu spüren bekommen“, die Ministerin habe ihn „loswerden wollen“.³¹

Mit einem weiteren Schreiben vom 15.04.2026 an MP Wüst soll die SPD-Fraktion ihre Forderung nach der Einsetzung eines Sonderermittlers erneuert haben und verwies insbesondere auf die Bestimmungen der GOLR und der GGO. Zusätzlich wurde darum gebeten, bis zum 24.04.2026 insgesamt 15 Fragen zu beantworten und eine Akteneinsicht zu ermöglichen. Die Antwort des MCdS Liminski vom 24.04.2026 lehnte die Einsetzung eines Sonderermittlers

²⁷ Ausschussprotokoll 18/1186, Seite 55

²⁸ Ausschussprotokoll 18/1186, Seiten 13 und 42

²⁹ Ausschussprotokoll 18/1186, Seite 13

³⁰ Ausschussprotokoll 18/1186

³¹ Bericht des Spiegel vom 27.03.2026

als „Parallelprozess“ ab, der „nicht geeignet scheint, den in Rede stehenden Vorwürfen sachgerecht und nachhaltig zu begegnen“. Bezüglich der geltend gemachten Akteneinsicht und der offenen 15 Fragen hat MCdS Liminski zugesagt, eine transparente Information werde durch das MHKBD sichergestellt. Bis heute ist beides nicht erfolgt.

In der Plenarsitzung vom 06.05.2026 wurde unter TOP 3 ein Antrag der SPD-Fraktion behandelt, in dem zum dritten Mal der Versuch gemacht wurde, einen Sonderermittler einsetzen zu lassen, um die „aufgeworfenen Fragen umfassend, transparent und nachvollziehbar aufzuklären sowie die bislang ergriffenen Maßnahmen einer fundierten Bewertung zu unterziehen“. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen von CDU/Grünen u.a. mit der Begründung abgelehnt, die Betroffenen hätten sich nicht an den Dienstweg gehalten und nur aus politischen Gründen die Beschwerden erhoben.³²

Am gleichen Tag wurde unter TOP 10 eine Fragestunde aufgerufen, in welcher die Landesregierung aufgefordert war, zu den Hintergründen aufzuklären. MCdS Liminski nahm für die Landesregierung Stellung, beantwortete jedoch zahlreiche Fragen mit Hinweis auf Vertraulichkeit gar nicht. Wie schon Frau Ministerin Scharrenbach wies auch er nicht auf eine Befragung hin, die im Oktober 2025 im MHKBD durchgeführt worden war, also fünf Monate vor dem Erscheinen des Spiegel-Artikels.³³

Als nun der Spiegel am 07.05.2026 über die Befragung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vom Oktober 2025 berichtete bestätigte das MHKBD diese und führte aus, die Ergebnisse würden Gegenstand einer Führungskräfteklausur werden. In dem benannten Artikel berichtete der Spiegel darüber, dass in der Umfrage, die „deutlich schlechter“ ausgefallen sei als im Jahr 2021, „viele Beschäftigte“ von „psychischem Druck, unklaren Entscheidungswegen und mangelhaften Rückmeldungen“ berichtet hätten. Trotz einer vermeintlichen Zusage einer „internen Veröffentlichung“ sei das Ergebnis der Belegschaft nicht mitgeteilt worden.³⁴ In der Sondersitzung vom 27.03.2026 hatten weder Frau Ministerin Scharrenbach noch Herr Staatssekretär Sieveke über die Umfrage, die Ergebnisse, das Treffen vom 23.02.2026 oder die Anregung, die Ergebnisse geheim zu halten, berichtet.

Im Rahmen der Ausführungen von Frau Ministerin Scharrenbach in der Sondersitzung vom 27.03.2026 hatte diese eine neue Befragung angekündigt, mit dem Personalrat soll eine externe Begleitung vereinbart gewesen sein. Zwischenzeitlich wurde berichtet, dass für diese Befragung „ein Wirtschaftspsychologe mit eigener Consulting-Firma“ beauftragt worden sei, der „Dozent an der Fortbildungsakademie des Innenministeriums sei. Tätig für die Landesregierung“.³⁵

In der Sondersitzung hatte eine CDU-Abgeordnete ausgeführt, es sei keine „Rede von ausbleibenden Zahlungen durch ein Ministerium“ gegenüber IT.NRW, sie erstaune es, „dass sich der Präsident des Landesbetriebes anders äußert.“ Den Hinweis der Hauptpersonalräte von Januar 2025 kommentierte sie wie folgt: „Und knapp ein Jahr vor der Landtagswahl kommt ein Parteifunktionär Hallo! SPD-Parteibuch! – und meldet was. Ein Schelm, der Böses dabei denkt“.³⁶

Darüber hinaus wurde durch einen CDU-Abgeordneten dargestellt, durch die SPD-Fraktion würde „mit Kleinen Anfragen ein durchaus schiefes Bild der Personalveränderung im

³² Plenarprotokoll 18/121

³³ Plenarprotokoll 18/121

³⁴ Bericht des Spiegel vom 07.05.2026 mit dem Titel „Befragt und ignoriert“

³⁵ Bericht des Spiegel vom 07.05.2026 mit dem Titel „Befragt und ignoriert“

³⁶ Ausschussprotokoll 18/1186, Seiten 16, 50

Ministerium“ gezeichnet, aus „rein parteitaktischen“ Gründen. Der Hinweis der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte sei eine Beschwerde „von einem Personalrat aus dem Innenministerium, ..., mit SPD-Parteibuch, ...der offenkundig nichts mit den Vorgängen zu tun hat“.³⁷

Mit einem Brief vom 19.05.2026 wandte sich die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte des Landes Nordrhein-Westfalen an die Fraktion der CDU im Landtag NRW und kritisierte, „die aus der CDU-Fraktion vorgenommene Zuschreibung parteipolitischer Motive für Personalvertretungsarbeit überschreite (...) die Grenze zulässiger politischer Auseinandersetzung“ und sei „geeignet, die gesetzlich geschützte Institution der Personalvertretung zu beschädigen“. In dem Schreiben wird betont, das Gespräch von Januar 2025 zwischen einem Mitglied des Hauptpersonalrates und MCdS Liminski sei „im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte“ erfolgt, also „kein sachfremdes Eingreifen eines einzelnen Hauptpersonalrats“ gewesen. Die „nachträgliche Darstellung als parteipolitisch motiviertes Vorgehen“ trage nicht, die „Funktion der Personalvertretungen“ müsse „respektiert“ werden. Die „unabhängige Wahrnehmung von Personalvertretungsaufgaben“ dürfe nicht „in Zweifel gezogen oder einzelne Personalvertreterinnen und Personalvertreter öffentlich unter politischen Verdacht gestellt werden.“³⁸ Dieses Schreiben ging nachrichtlich an MP Wüst, MCdS Liminski, Frau Ministerin Scharrenbach sowie an die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP.

In der regulären Sitzung des ABWD vom 21.05.2026 war durch die SPD-Fraktion unter TOP 5 „Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit im MHKBD 2025“ ein Bericht der Landesregierung erbeten worden.

Herr Staatssekretär Sieveke bestätigte erstmals in dieser Sitzung die zunächst durch die Medien bekannt gewordene im Oktober 2025 nach § 5 ArbSchG gestartete anonyme Befragung im Rahmen einer „Gefährdungsbeurteilung“. Eine „Veröffentlichung reiner Rohdaten ohne Zusammenhang zu den geplanten und den daraus abzuleitenden Schritten“ sei zu diesem Zeitpunkt „nicht sachgerecht“.

Nachfragen zu der Menge der Teilnehmenden, den jeweiligen Ereignisdaten und den gestellten Fragen der Gefährdungsbeurteilung von Oktober 2025 wie auch zum aktuellen „Hinweis-Feedback-Tool“ wurden durch Staatssekretär Sieveke unter Hinweis auf mit den Gremien der Personalvertretung vereinbarte Verschwiegenheit nicht umfassend beantwortet. Er betonte, Berichte der Medien würden „nicht stimmen“ und verwies auf eine noch durch den Personalrat durchzuführende Personalversammlung.³⁹

2. Fürsorgepflicht im Ministerium des Innern NRW

Im April 2026 wurde bekannt, dass gegen drei Führungskräfte und sechs weitere Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Mönchengladbach wegen des Vorwurfes des „Mobbing, sexualisierte Sprache und grenzüberschreitendem Führungs- und Umgangsverhalten“ ermittelt wird.⁴⁰

³⁷ Ausschussprotokoll 18/1186, Seite 31

³⁸ Schreiben der AG HPR vom 19.05.2026

³⁹ Protokoll der Sitzung des ABWD vom 21.05.2026

⁴⁰ Bericht des WDR, <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/mobbingvorwurf-polizei-moenchengladbach-100.html>

Im Mai 2026 berichtete der WDR, dass Herr Innenminister Reul „sich über den Rat seiner Fachleute regelmäßig“ hinwegsetze, er „agiere selbstherrlich“ und „wer widerspreche, werde kaltgestellt“. In den Gesprächen mit mehr als 20 Polizeibeschäftigten, darunter auch Spitzenpersonal, hätten diese „aus Angst vor Konsequenzen anonym bleiben wollen“, hätten aber deutlich gemacht: „Wer kann, verlässt das Haus“. Es habe im Zusammenhang mit der Polizeiliegenschaft in Wuppertal eine „interne Anzeige gegen den Minister gegeben“, weshalb dem zuständigen Gruppenleiter „Mitarbeiter abgezogen sowie Kompetenzen entzogen“ worden seien.

Weiterhin soll Frau Staatssekretärin Dr. Lesmeister „ein dienstrechtliches Vorgehen gegen kritische Beamte verweigert haben“ und dies als „Beeinflussungsversuch im Ministerium gemeldet haben und seitdem selbst unter Hinweisgeberschutz stehen“. Nun laufe eine „Schmutzkampagne gegen sie“.⁴¹

3. Fürsorgepflicht in der Staatskanzlei des Landes NRW

Im Rahmen der Fragestunde des Plenums vom 06.05.2026 hat MCdS Liminski geschildert, dass es grundsätzlich vorkomme, dass Eingaben von Beschäftigten oder Personalvertretungen zu Reaktionen der Staatskanzlei führen würden, bis hin zu persönlichen Gesprächen. Soweit es ein Telefonat mit einem Hauptpersonalrat im Januar 2025 gegeben hat, ergänzte MCdS Liminski, er habe die Informationen danach im Rahmen eines „regelmäßigen Austausches mit Ministerin Scharrenbach verarbeitet“. Nach einem persönlichen Gespräch im Dezember 2025 soll er dem Betroffenen gesagt haben, er werde dessen Ausführungen an Frau Ministerin Scharrenbach und Herrn Staatssekretär Sieveke weiterleiten.

Mit MP Wüst soll MCdS Liminski in regelmäßigen Abständen Gespräche geführt haben, in denen auch Vorwürfe einer mangelnden Fürsorge Thema gewesen sein sollen. Daneben soll es mindestens ein konkretes Gespräch des MP Wüst mit Frau Ministerin Scharrenbach zu dem Thema gegeben haben. Beide sollen gegenüber der Ministerin eine Erwartungshaltung formuliert haben.

Details zu getroffenen Maßnahmen konnte und wollte MCdS Liminski nicht erläutern, insbesondere schilderte er: „Das ist der Moment, in dem das Thema bzw. der Vorgang wieder an der Stelle ist, an die er muss, damit er tatsächlich gelöst werden kann. Es ist allerdings nicht so, dass bei derlei Vorgängen die Staatskanzlei über Wiedervorlage da quasi doch Personalmaßnahmen im anderen Ressort vornimmt“. Und weiter: „Vor dem Hintergrund bedurfte es auch keiner Kontrolle“. Mit der Weitergabe an das Ressort und der dortigen Rückmeldung, „dass man die Situation verändern will“ sei alles getan, weil dann „die Ressortverantwortung greift“. Inwieweit eine Kontrolle erfolgte und ob der Fürsorgepflicht durch das jeweilige Führungspersonal nachgekommen wurde und wie mit den Geschehnissen im MHKBD umgegangen worden sein soll ist unklar. Ihm war nicht bekannt, ob ein Gespräch mit einem Betroffenen stattfand und wenn ja, mit welchem Inhalt.

Er konnte nicht ausschließen, dass neben den drei Vorfällen auch weitere die Staatskanzlei erreicht haben: „Die Staatskanzlei ist groß und ob darüber hinaus irgendwann irgendwo irgendjemand auf irgendeiner Ebene in irgendeiner Weise irgendetwas an dem Führungsverhalten im MHKBD inkriminiert oder kritisiert hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Das heißt im Umkehrschluss nicht, dass es das nie gegeben hat.“⁴²

⁴¹ Bericht des WDR, <https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/reul-innenministerium-100.html>

⁴² Plenarprotokoll 18/121, Seite 77

Trotz der regelmäßigen Gespräche, in denen auch die Vorwürfe Thema waren, hat MCdS Liminski behauptet, nicht zu wissen, „ob, in welchem Umfang, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Ergebnis“ eine Untersuchung im MHKBD durchgeführt worden ist.⁴³

Im Rahmen von Antworten auf Kleine Anfragen hat die Landesregierung im Juni 2023 und im Mai 2026 deutlich gemacht, dass ihr für die Beantwortung keine bzw. keine ausreichenden Daten vorliegen. In einer Antwort auf die Kleine Anfrage 7429 der Abgeordneten der SPD, Lisa-Kristin Kapteinat und Lena Teschlade, vom 04.05.2026 hat die Landesregierung keine konkreten Maßnahmen oder Programme zum Schutz vor Mobbing benennen können, sondern allein auf die Arbeit der Mobbing-Line NRW und § 5 des Arbeitsschutzgesetzes verwiesen. Weiterhin hat sie ausgeführt, dass in Fällen des Mobblings „in erster Linie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im jeweiligen Einzelfall aktiv Maßnahmen ergreifen“ müssen.⁴⁴ Einen organisatorischen Handlungsbedarf zum Schutz von Beschäftigten hat die Landesregierung nicht formuliert. Welche Maßnahmen in den hier bisher dokumentierten Fällen ergriffen wurden, ist bis heute unklar.

Die vorbenannte Antwort nennt „organisationsspezifische Dienstvereinbarungen“, „Leitfäden zur Prävention“ sowie „Führungskräfte-Fortbildungen und Coachings“, ohne jedoch aufzulisten, in welchen Ressorts der Landesregierung welche Möglichkeiten bestehen. Die Antwort endet mit dem Hinweis, dass die Entwicklung von Mobbingfällen im öffentlichen Dienst in NRW in den vergangenen fünf Jahren zwar ermittelt werden könnte, jedoch nicht in den vier Wochen, die für die Beantwortung zur Verfügung standen.

IV. Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss soll mögliche Versäumnisse, Fehleinschätzungen und mögliches Fehlverhalten des MP Wüst sowie der Staatskanzlei unter Führung von MCdS Liminski untersuchen im Hinblick auf eine mögliche mangelnde Fürsorge für Beschäftigte des Landes Nordrhein-Westfalen, ebenso den Umgang mit Beschäftigten des Geschäftsbereiches des MHKBG/MHKBD sowie von IT.NRW und ob MP Wüst und MCdS Liminski die richtigen Maßnahmen ergriffen haben.

Der Untersuchungsausschuss soll sich diesbezüglich ein Gesamtbild verschaffen zu den Erkenntnissen, dem Entscheidungsverhalten und dem Handeln der Landesregierung insbesondere der Staatskanzlei, des ehemaligen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung sowie möglicher Rechtsnachfolger, des Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministerium für Justiz, des Ministerium des Innern, des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der ihnen nachgeordneten Behörden, landeseigenen Betrieben/Unternehmen/Gesellschaften und unter der Beteiligung des Landes handelnden Unternehmen im Zusammenhang mit den Vorwürfen wegen möglicher mangelnder Fürsorge und möglichem fehlerhaftem Führungsverhalten.

Weiterhin soll Untersuchungsgegenstand sein, ob und inwieweit sich die Landesregierung und/oder ihre Geschäftsbereichsbehörden sowie landeseigenen Gesellschaften/Unternehmen für die Belange, den Schutz oder die Genesung von Landesbeschäftigten wegen „Mobbing, Bossing oder Straining“ eingesetzt haben und welche Kommunikationsflüsse hierzu zwischen den involvierten Behörden und Stellen bestanden haben.

⁴³ Für alle fünf Absätze: Plenarprotokoll 18/121, Seiten 104 ff.

⁴⁴ Antwort auf die Kleine Anfrage 7429, Drucksache 18/19081, Landtag NRW

Hierzu sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, innerbehördliche sowie inner- und interministerielle Informationsflüsse und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Kommunikation gegenüber dem Parlament aller beteiligten Stellen des Landes NRW zu untersuchen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, zu welchem Zeitpunkt erstmals mündlich oder schriftlich Vorwürfe erhoben, welche Gespräche durch welche Personen zu welchem Zeitpunkt geführt wurden, aber auch wann und zu welchem Zeitpunkt wer welche Entscheidungen hierzu getroffen und zu verantworten hat.

V. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum beginnt am 30. Juni 2017, dem Tag der Regierungsverantwortung des damaligen Verkehrsministers Wüst, des Chefs der Staatskanzlei Liminski, des Ministers der Innern Reul und der Übernahme der Amtsgeschäfte durch Ministerin Scharrenbach für das Ressort Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und endet am Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

VI. Fragenkomplexe

Die nachfolgenden Fragen sollen nur einen ersten Ausblick darauf geben, welchen Fragestellungen der Untersuchungsausschuss im Rahmen seiner Beweisaufnahme nachgehen will und wird. Im Rahmen des Untersuchungsauftrags hat der Untersuchungsausschuss daher insbesondere, aber nicht ausschließlich, die nachfolgenden nicht enumerativ aufgezählten Fragenkomplexe aufzuklären:

1. Maßnahmen der Landesregierung für eine wertschätzende Personalkultur

- Welches Leitbild gibt es innerhalb der Ministerien zum Umgang mit Beschäftigten?
- Welche (verpflichtenden) Schulungen oder Seminare zur Personalführung sind seit 2017 für Ministerinnen und Minister, bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie Abteilungsleiter/-innen der Landesregierung vorgesehen gewesen bzw. von diesen wahrgenommen worden?
- Welche Maßnahmen wurden durch die Landesregierung ergriffen, um die vorgenannten Personen bei der Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen sind seit Bekanntwerden der Vorwürfe im März 2026 ergriffen worden?
- Welche Hilfestellungen sind den Beschäftigten, die bekannt geworden sind, angeboten worden?

2. Kenntnisse der Landesregierung über Vorwürfe von Beschäftigten gegenüber Mitgliedern der Landesregierung

- Welche Fälle sind seit Sommer 2017 bekannt, in denen Beschäftigte Vorwürfe eines „Mobbing, Bossing oder Straining“ gegenüber Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären sowie Abteilungsleiter/-innen der Landesregierung erhoben haben und auf welchen Wege wurden diese bekannt?
- Wie wurde diesen Vorwürfen nachgegangen?
- In welcher Weise wurden Personal- bzw. Betriebsräte eingebunden?
- Wann hat MCdS Liminski mit Beschäftigten, insbesondere mit demjenigen, der die Formulierung „Aber diese Frau hat mich zerstört“ gebraucht hat, gesprochen und welche Maßnahmen wurden dann durch ihn oder Dritte ergriffen?
- Bei welchen Gelegenheiten wurde MP Wüst persönlich über Vorwürfe informiert und durch wen erfolgte diese Information?

- Mit wem hat MP Wüst selbst über diese Vorwürfe gesprochen?
- Wie wurde MP Wüst über die erhobenen Vorwürfe bzw. evtl. Gespräche von MCdS Liminski zu diesem Thema informiert und wenn nicht, warum erfolgte dies nicht?
- Welche Gespräche hat MCdS Liminski mit wem und wann zu Vorwürfen des „Bossing, Mobbing und Straining“ geführt?
- Welche Gespräche hat MP Wüst mit Frau Ministerin Scharrenbach wann zu den Vorwürfen geführt?
- Was haben Frau Ministerin Scharrenbach bzw. Herr Staatssekretär Sieveke im MHKBD bzw. MHKBG und für den Landesbetrieb IT NRW veranlasst, um zu einer anderen, modernen Führungskultur gegenüber den Beschäftigten zu kommen und wenn nichts veranlasst wurde, warum nicht?

3. Maßnahmen der Landesregierung wegen der möglichen mangelnden Fürsorge für die Beschäftigten im MHKBG bzw. MHKBD

- Wann und auf welchem Weg sind der Landesregierung erstmals Beschwerden über die Arbeitsfähigkeit im MHKBG bzw. MHKBD bzw. über die Führungskultur von Frau Ministerin Scharrenbach bekannt geworden?
- Welche weiteren Hinweise gab es?
- Welche Maßnahmen wurden ergriffen bzw. welche Gespräche geführt, um die Beschäftigten zu schützen?
- Warum erfolgte seitens des MHKBD erst die Stellungnahme, „die aufgeworfenen Fragen könnten diesseits nicht bestätigt werden“ und dann später die Mitteilung, „die Ministerin nehme die Vorwürfe ernst“?
- Welche Hinweise erreichten die Staatskanzlei auf welchem Wege, soweit diese Beschwerden über die Arbeitsfähigkeit des MHKBG bzw. MHKBD und den Umgang der Ministerin mit den Bediensteten der beiden Ministerien betrafen?
- Welche Personen hatten wann innerhalb der Staatskanzlei Kenntnis von den Vorwürfen und haben sich untereinander über die Vorwürfe ausgetauscht?
- Welche Gespräche und Informationsaustausche gab es wann zwischen der Staatskanzlei und dem MHKBG bzw. MHKBD zu den Vorwürfen?

4. Kommunikation innerhalb bzw. außerhalb der Landesregierung zu den Vorwürfen

- Welche Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre bzw. -innen und Abteilungsleiter/innen haben wann welche Gespräche mit wem über die im Untersuchungsgegenstand benannten Vorwürfe geführt?
- Welche Gespräche wurden durch Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre bzw. -innen und Abteilungsleiter/innen mit Dritten, also z.B. Journalist/inn/en, Mediziner/-innen oder anderen dritten Personen zu den o.g. Vorwürfen geführt?
- Auf welche Art und Weise wurden Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre bzw. -innen und Abteilungsleiter/innen mit den jeweiligen Informationen über Vorwürfe vertraut gemacht?
- Mit welchen der betroffenen Beschäftigten wurde durch wen Kontakt aufgenommen bzw. welche Hilfen wurden angeboten?
- Welche Gespräche sind durch Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretäre bzw. -innen und Abteilungsleiter/innen mit Personalvertretungen zu Themen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, geführt worden?
- Welche Gespräche sind zwischen Personalvertretungen, auch aber nicht nur auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, zum Untersuchungsgegenstand geführt worden?

5. Entwicklung der Personalsituation in den vom Untersuchungsauftrag betroffenen Landesoberbehörden

- Welche Erkenntnisse liegen über die Ursachen des Krankenstandes in den Behörden des Untersuchungsgegenstandes vor?
- Welche Maßnahmen haben die Landesregierung oder die Landesoberbehörden ergriffen, um Krankenstände zu reduzieren?
- Ist es richtig, dass Beschäftigte u.a. „bloßgestellt“, „angeschrien“, „kaltgestellt“, ihnen zur Strafe „Kompetenzen entzogen“ und gegen sie eine „Schmutzkampagne“ initiiert wurden?
- Ist es richtig, dass es aufgrund möglicher mangelnder Fürsorge zu Erkrankungen und Suizidäußerungen gekommen ist?

6. Mögliche Vorwürfe des „Mobbing“, einer „internen Anzeige“ und „Schmutzkampagne“ im MI

- Trifft es zu, dass gegen zahlreiche Beschäftigte des Polizeipräsidiums Mönchengladbach wegen „Mobbing“ und „grenzüberschreitenden Führungsverhaltens“ ermittelt wurde bzw. wird?
- Trifft es zu, dass Innenminister Reul sich über „den Rat seiner Fachleute regelmäßig hinwegsetzt“, „selbstherrlich agiert“ und Beschäftigte „kaltstellt, die ihm widersprechen“?
- Trifft es zu, dass eine größere Gruppe von Beschäftigten, auch „Führungspersonal, aus Angst vor Konsequenzen anonym bleiben“ will und verdeutlicht haben soll: „Wer kann, verlässt das Haus“?
- Trifft es zu, dass es eine oder mehrere interne Anzeigen gegen Minister Reul gegeben hat und dieser deswegen mindestens einmal einen Kompetenzentzug für einen Gruppenleiter verfügen ließ?
- Trifft es zu, dass Staatssekretärin Dr. Lesmeister „ein dienstrechtliches Vorgehen gegen kritische Beamte verweigert“ hat?
- Trifft es zu, dass sie dies als „Beeinflussungsversuch im Ministerium gemeldet“ hat und deshalb unter „Hinweisgeberschutz“ steht?
- Trifft es zu, dass gegen sie eine „Schmutzkampagne“ läuft?
- Gibt es weitere Vorwürfe von „Mobbing“, „Bossing“, „Straining“ oder „Machtmissbrauch“ im Ministerium des Innern und der nachgeordneten Behörden gegenüber Führungspersonal?

7. Vorwürfe eines „Toxischen Führungsstils“ im MHKBD:

- Trifft es zu, dass Beschäftigte in einer „von Angst und Schrecken geprägten Arbeitsatmosphäre“ gearbeitet haben und es „gesundheitsschädigende Umgangsformen“ im Ministerium von Frau Ministerin Scharrenbach gab?
- Trifft es zu, dass Beschäftigte von der Sorge berichtet haben, Beschäftigte könnten „dem Druck und der täglichen Angst nicht mehr lange standhalten“ und sich „etwas antun“?
- Trifft es zu, dass aktuelle und ehemalige Beschäftigte berichtet haben über einen „Vorwurf des Machtmissbrauches“, ein „reihenweises erkranken oder hinschmeißen“, dass man sich „jeden Tag zur Arbeit quälen“ müsse?
- Trifft es zu, dass ein Beschäftigter, der seit 40 Jahren im öffentlichen Dienst beschäftigt war, ausgeführt hat „wochenlang nicht habe arbeiten können“ und formuliert hat: „Aber diese Frau hat mich zerstört“?
- Trifft der öffentlich gewordene Vorwurf zu, wonach man es Frau Ministerin Scharrenbach „nicht recht machen kann“, sie „ihren eigenen Leuten misstraue“, alles im Wege eines „Mikromanagements“ „über ihren Tisch“ müsse?

- Hatte der ehemalige Leiter der Digitalisierungsabteilung „nach nicht einmal 18 Monaten genug“, warum ging er zurück zu seinem ehemaligen Arbeitgeber und blieb seine Stelle unbesetzt?
- Trifft es zu, dass das Verhältnis zwischen dem Präsidenten von IT.NRW und der Ministerin als zerrüttet gilt, was sind hierfür die Gründe und hat sie diesen „in regelmäßigen Jour-Fixe-Runden vorgeführt und angebrüllt“?

8. Vorwürfe eines Machtmissbrauches

- Ist es richtig, dass eine Anwaltskanzlei beauftragt wurde, „sämtliche Auftragsvergaben der vergangenen drei Jahre zu überprüfen – womöglich mit dem Ziel, dabei belastendes Material gegen den Präsidenten von IT.NRW“ zu finden?
- Wie kam es zu der Auftragsvergabe, welche Verbindungen hat die Landesregierung zu dieser Kanzlei und welche Aufträge mit welchem Auftragsvolumen wurden mit der Kanzlei abgerechnet?
- Hat diese Überprüfung zu einer gewichtigen Blockade der Arbeit bei IT.NRW geführt?
- Wie hat sich die Personalausstattung im Ministerium zur Rechts- und Fachaufsicht über IT.NRW entwickelt, hat es Personalanmeldungen im Rahmen der Haushaltsberatungen gegeben, um weniger externe Kanzleien beauftragen zu müssen und wenn nein, warum nicht?
- Sind Rechnungen von IT.NRW durch die Landesregierung nicht oder nicht fristgerecht beglichen worden?

9. Einbindung der Beschäftigten bzw. ihrer gewählten Interessenvertretungen

- Wie sind die Betroffenen der o.g. Vorwürfe bisher in die Aufarbeitung eingebunden worden?
- Auf welchem Wege erfolgte eine Beteiligung der gewählten Interessenvertretungen?
- Wie ist es zu der Kontaktaufnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte gekommen und welche Rolle spielte dabei eine mögliche Parteizugehörigkeit?
- Wie viele Gespräche der Interessenvertretungen zu den o.g. Vorwürfen hat es mit wem zu welchem Zeitpunkt gegeben?
- Wie erfolgte die Einbindung der Interessenvertretungen in Gefährdungsbeurteilungen, Umfragen oder „Hinweis-Feedback-Tools“?
- Wie verlief die Gefährdungsbeurteilung aus Oktober 2025?
- Wann wurden erste Ergebnisse wem bekannt?
- Wer war an dem Gespräch am 23.02.2026 beteiligt?
- War eine Personalversammlung zur Vorstellung der Ergebnisse geplant?
- Wann wurde eine externe Berichterstattung mit welchem Ziel beauftragt?

10. Gespräche/Austausch der Fachebenen miteinander:

Wann und mit welchem Inhalt gab es unterhalb der Ministerial- bzw. Staatssekretärebene zwischen der Staatskanzlei und anderen Ministerien der Landesregierung einen Informationsaustausch über Beschwerden gegen Mitglieder der Landesregierung bzw. Staatssekretäre/-innen oder Abteilungsleiter/-innen?

11. Mangelnde Information des Parlaments:

- Aus welchem Grund ist das Parlament zu keinem Zeitpunkt unverzüglich über die eingegangenen Vorwürfe informiert worden?
- Warum hat MP Wüst eine Unterrichtung des Parlaments im März 2026 abgelehnt?

- Warum hat Frau Ministerin Scharrenbach zu keinem Zeitpunkt unverzüglich die Obleute oder den Fachausschuss informiert, selbst als der Wunsch nach einer Unterrichtung klar wurde?
- Warum gehört zu einer „internen Aufbereitung“ die Information der Presse, nicht aber des Parlaments?
- Warum sind zwar Stellungnahmen an die Presse übergeben worden, jedoch nicht an das Parlament?
- Wie erfolgte die Vorbereitung auf die Sondersitzung des Fachausschusses am 27.03.2026?
- Gab es Abstimmungen zwischen der Staatskanzlei und dem MHKBD zur Vorbereitung der Sondersitzung des ABWD sowie der Sitzung vom 21.05.2026?
- Warum ist in der Vorbereitung der mündlichen Erklärung der Ministerin nicht auf die Vorwürfe des Spiegel im Detail eingegangen worden?
- Wie ist eine Abstimmung zwischen Staatskanzlei und MHKBD im Vorfeld der Fragestunde und Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion für das Landtagsplenum am 06.05.2026 verlaufen und wie sind der Verlauf der Antragsberatung und Fragestunde innerhalb der beiden Häuser und untereinander ausgewertet worden?

12. Dienst- und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Führungspersonals:

- Ist durch die Handlungsweisen bzw. mögliche Unterlassungen der Landesregierung gegen gesetzliche Vorschriften, Vorschriften innerhalb der Landesregierung oder interministerielle Vorschriften verstoßen worden?
- Gab es bereits Verfahren gegen Mitglieder der Landesregierung?
- Gab es gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren, die mangelnde Fürsorge für Beschäftigte des Landes NRW zum Gegenstand hatten?
- Gab es eine Verpflichtung zur Einleitung dienstrechtlicher oder strafrechtlicher Verfahren nach Bekanntwerden einzelner bzw. weiterer Vorwürfe?

13. Umgang der Landesregierung mit Presseanfragen

- Gab es im MHKBD und/oder der Staatskanzlei vor und nach Erscheinen des Artikels des Spiegel vom 19.03.2026 ggf. unter Hinzuziehung anwaltlicher Beratung eine Prüfung, ob und ggf. wie gegen die Veröffentlichung rechtlich vorgegangen werden kann?
- Gab es im weiteren Verlauf der allgemeinen Berichterstattung eine solche Prüfung?
- Gab es im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretär Sieveke in der Sitzung des ABWD vom 21.05.2026, Berichte der Medien würden „nicht stimmen“, eine solche Prüfung?
- Gab es Abstimmungen zwischen der Staatskanzlei und dem MHKBD bzw. des Ministeriums des Innern bei der Beantwortung von Presseanfragen zu den Vorwürfen im Untersuchungszeitraum?

VII. Schlussfolgerungen

Die möglichen Schlussfolgerungen dieses Untersuchungsausschusses können nicht abschließend aufgezählt werden. Der Umfang und die Tiefe sind von der Bewertung der dem Untersuchungsausschuss zu übersendenden Akten abhängig. Auf dieser Grundlage soll der Untersuchungsausschuss insbesondere, aber nicht ausschließlich prüfen, und Empfehlungen geben

1. ob und inwiefern aus dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation sowie für die Fehlervermeidung in

- den beteiligten Ressorts der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden gezogen werden können und sollen;
2. ob und inwiefern aus dem vorliegenden Untersuchungsgegenstand Schlussfolgerungen für die Schaffung einer wertschätzenden Führungskultur gezogen werden können;
 3. ob und inwiefern aus dem vorliegenden Untersuchungsthema Schlussfolgerungen für die Frage gezogen werden können, ob die verfassungsgemäßen Kontroll- und Informationsrechte des Parlamentes gegenüber der Landesregierung noch gewahrt wurden oder erweitert werden müssen.

VIII. Besonderer Schutz der Beschäftigten

Der Landtag respektiert die besondere Schutzbedürftigkeit der von den Vorwürfen betroffenen Beschäftigten. Diese können den Wunsch äußern, dass ihre Befragung nach § 9 Absatz 2 UAG NRW nicht-öffentlich erfolgt.

IX. Teilweiser und vollständiger Abschlussbericht

Der Untersuchungsausschuss wird beauftragt, soweit möglich nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Landtag gemäß § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags NRW einen Abschlussbericht vorzulegen.

Sollte ein Abschlussbericht nicht vorgelegt werden können, hat der Untersuchungsausschuss auf Verlangen des Landtages oder der Antragsteller über abtrennbare Teile des Einsetzungsauftrages dem Landtag einen Teilbericht zu erstatten, wenn die Beweisaufnahme zu diesem Teil abgeschlossen und der Bericht ohne Vorgriff auf die Beweismwürdigung der übrigen Untersuchungsaufträge möglich ist.

Der Landtag kann darüber hinaus vom Untersuchungsausschuss jederzeit bei Vorliegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses oder wenn ein Schlussbericht vor Ablauf der Wahlperiode nicht erstellt werden kann einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen verlangen. Dieser darf eine Beweismwürdigung nur solcher Gegenstände der Verhandlungen enthalten, die der Untersuchungsausschuss mit zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen hat. Der Abschlussbericht, der Teilbericht oder der Zwischenbericht erfolgen schriftlich.

X. Einholung externen Sachverständigen

Der Untersuchungsausschuss kann jederzeit externen Sachverständigen einholen, sofern dieser zur Erfüllung des Auftrags notwendig ist und im unmittelbaren Sachzusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag steht.

Ebenso darf externer Sachverständiger zur Klärung von Fragestellungen in Anspruch genommen werden, wenn Rechte des Untersuchungsausschusses oder damit in Verbindung stehende Verfahrensfragen von grundlegender oder auch situativer Notwendigkeit betroffen sind, ohne deren Beantwortung ein Fortführen der Untersuchung nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung möglich ist.

XI. Ausstattung und Personal

Dem Untersuchungsausschuss und den Fraktionen werden bis zum Ende des Verfahrens zur Verfügung gestellt:

1. Allen Fraktionen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses werden die erforderlichen Räume im Landtag zur Verfügung gestellt. Zur sachgerechten Wahrnehmung der dem Ausschuss obliegenden Aufgaben stellt die Landtagsverwaltung eine entsprechende leistungsfähige IT-Ausstattung nebst erforderlicher Software zur Verfügung.
2. Dem Ausschuss und der oder dem Vorsitzenden werden gestellt:
 - a. zwei Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2 sowie
 - b. eine Stelle für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.1.
3. Den fünf Fraktionen im Landtag werden gestellt:
 - a. Die erforderlichen Mittel für 1,5 Stellen für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2. sowie
 - b. eine halbe Stelle zur Assistenz.

Bezogen auf die Abrechnung können wahlweise Pauschalbeträge bis zur Verabschiedung des Untersuchungsausschussberichts je angefangenen Monat der Tätigkeit gewährt werden. Alternativ werden die Kosten des tatsächlichen Personaleinsatzes abgerechnet.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Nina Andrieshen
Alexander Baer
Rodion Bakum
Volkan Baran
Andreas Bialas
Inge Blask
Sonja Bongers
Frank Börner
Andrea Busche
Anja Butschkau
Frederick Cordes
Christian Dahm
Gordan Dudas
Tülay Durdu
Dilek Engin
Benedikt Falszewski
Hartmut Ganzke
Thomas Göddertz
Silvia Gosewinkel
Dr. Bastian Hartmann
Wolfgang Jörg
Stefan Kämmerling

Julia Kahle-Hausmann
Christina Kampmann
Lisa Kristin Kapteinat
Anna Kavena
Carolin Kirsch
Thorsten Klute
Thomas Kutschaty
Carsten Löcker
Nadja Lüders
Dr. Dennis Maelzer
Sandy Meinhardt
Justus Moor
Frank Müller
Elisabeth Müller-Witt
Josef Neumann
Christian Obrok
Sarah Philipp
Andrea Reh
Rainer Schmeltzer
René Schneider
Christin Siebel
Christin-Marie Stamm
Kirsten Stich
André Stinka
Ellen Stock
Ralf Stoltze
Frank Sundermann
Lena Teschlade
Alexander Vogt
Sebastian Watermeier
Christina Weng
Stefan Zimkeit